

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0487
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 07.11.2008
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz Herr Jörg Möller	Tel.: 175 217	öffentlich
Az.:	604/701/ku/mö-lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss
Stadtvertretung

24.11.2008
16.12.2008

Abwasserbeseitigung

hier: Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Beschlussvorschlag

“Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 08/ 0487 beschlossen.”

Sachverhalt

In den §§ 6 und 9 der Schmutzwassersatzung werden teils technische Anforderungen an gewerbliche und häusliche Einleiter gestellt. Das Maß dieser Anforderungen ist bundesweit im Wasserhaushaltsgesetz und landesweit im Wassergesetz für das Land Schleswig-Holstein als allgemein anerkannte Regel der Technik (a. a. R. d. T.) fest definiert.

Hierzu führt das Land DIN-Bestimmungen (z. B. DIN 4040 Bau- und Betrieb von Fettabscheidern) und andere technische Regelwerke als a. a. R. d. T. verbindlich ein, die hier nur Rechtsverbindlichkeit erlangen, wenn auf diese in der Schmutzwassersatzung Bezug genommen wird.

Bei Aufnahme des Anforderungsniveaus a. a. R. d. T. in die Schmutzwassersatzung handelt es sich insofern um eine, zur Durchsetzung der Regelwerke notwendige, juristische Formalie.

Anlagen:

6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister